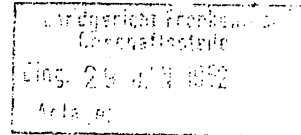


Der Oberstaatsanwalt
dem Landgericht Frankenthal

9 KLS 5/51

342
Frankenthal (Pfalz), den 28. Januar 1952
Fernsprecher: Nr. 2421



An

den Herrn Vorsitzenden
der I. Grossen Strafkammer des Landgerichts

Frankenthal.

Betrifft: Strafverfahren gegen H u b e r Eugen und 5 And.
wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit.

Gegen den Beschluss der I. Grossen Strafkammer vom 8.1.
1952, durch den die Strafvollstreckung aus dem Urteil des
Schwurgerichts in Frankenthal vom 20.4.1950 gegen die Verur=
teilten Fritz S c h e i b und August D a m b a c h für
unzulässig erklärt wird, lege ich hiermit

s o f o r t i g e B e s c h w e r d e
ein.

Das Gericht führt in seiner Begründung nur allgemeine
Ermessensgründe an und verneint das Vorliegen einer ehrlosen
Gesinnung bei den Verurteilten bei Begehung der Taten und
verneint auch, dass die Taten als grausam im Sinne des § 2
Abs.2 letzter Satz des Straffreiheitsgesetzes vom 31.12.1949
anzusehen seien.

Dem steht aber entgegen, dass die Verurteilten die
Taten nicht nur infolge politischer Verhetzung, sondern auch
aus einer gehässigen Einstellung der Verurteilten gegenüber
ihren Opfern begangen haben, sodass die Taten deshalb auch
aus ehrloser Gesinnung begangen wurden.

Die Verurteilten handelten aber auch aus Grausamkeit,
weil sie ihren Opfern lange und wiederholte schmerzliche
Mißhandlungen zufügten, obwohl hierzu nicht der geringste
Grund vorlag. Die Mißhandlungen waren auch derart schlimm,
dass der Zeuge Z a h m sogar durch ein Fenster des ersten
Stockwerkes der Kaserne in den Hof sprang, um ihnen zu ent=
gehen. Der Zeuge zog sich also lieber erhebliche Verletzungen
durch den Sprung zu, als die grausame Tortur nochmals zu
erdulden.

Unter diesen Umständen bleibt kein Raum für einen bedingten Erlass der Strafen.

I.V.

Marius

F.

5. Nov. d. 62

Geschäftsstelle
Oberlandesgericht
Neustadt a. d. Weinstraße
Eingeg.: FEB 1952
Anl. *1/15*

Sehr geehrter Herr -

Neustadt -

Neustadt

zur Zufriedenheit ausgeführt

Ws: 14/52

17335/0

1/15

Bestenfalls, dass *30. I. 1962*
Der Vorsitzende der groß...

D. H. Müller
Landesgericht